

Technische Rahmenbedingungen für den elektronischen Zugang in Bezug auf die Weiterverarbeitung qualifiziert signierter elektronischer Dokumente gemäß § 3a Abs. 1 und 2 VwVfG im Landesamt für Bauen und Verkehr

Mit der Verwendung Ihrer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) unterschreiben Sie ein elektronisches Dokument und bestätigen, dass Sie der Unterzeichner des Dokumentes sind. Die zentrale E-Mailadresse für den Zugang qualifiziert signierter Dokumente im Landesamt für Bauen und Verkehr lautet:

Post-QES@LBV.Brandenburg.de

Alle personenbezogenen E-Mail-Adressen von Angestellten des LBV und E-Mail-Kontaktformulare stellen keinen Zugang für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit dem LBV dar. Dies gilt auch dann, wenn Sie im Laufe einer Verfahrensabwicklung auf elektronische Nachrichten aus den persönlichen Postfächern von Angestellten des LBV antworten.

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail den gewünschten Empfänger an. Ihre E-Mail kann mit dieser Angabe schneller weitergeleitet werden.

Über den Eingang Ihrer Nachricht im Rahmen des rechtswirksamen elektronischen Rechtsverkehrs werden Sie per E-Mail benachrichtigt.

Technische Rahmenbedingungen:

- Das Zertifikat muss von einem akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) stammen. Mehr Infos dazu finden Sie auf der Seite der [Bundesnetzagentur](#).
- Die Dokumente müssen mit Microsoft Office 2010 Standard-Produkten oder Adobe Reader lesbar sein.
- Dateien, die als selbstextrahierende *.exe Dateien umgewandelt wurden oder die automatisierte Abläufe oder Programmierungen (zum Beispiel Makros, *.bat) enthalten, werden nicht angenommen.
- Jedes Dokument ist separat zu signieren.
- Die E-Mail darf die Größe von 10 MB nicht überschreiten.
- Verschlüsselte E-Mails und Dokumente werden nicht bearbeitet

Bei Fragen zu den Rahmenbedingungen steht Ihnen das Dezernat 11 – Bereich Informationstechnik unter der Tel.-Nr.: 03342 4266-1120 zur Verfügung.

Hoppegarten, 09/2016